

PRESSEMITTEILUNG

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER PATIENTINNENSTELLEN (BAGP)

Mittwoch, 12. Mai 2004

Eine unterschätzte Neuerung

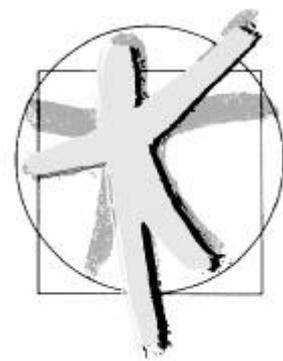
Die Patientenquittung, ein Mauerblümchen der Gesundheitsreform

Das erste Quartal ist vorüber und eine für Patientinnen und Patienten wichtige Neuerung des GMG, die Patientenquittung, droht im Gewitter der Kritik an der Reform fast unterzugehen.

Patientinnen und Patienten haben seit 1.1.2004 nach § 205 SGB V die Möglichkeit, von ihren Behandlern gegen eine Pauschale von einem Euro (plus evtl. Versandkosten) eine Quittung über die erbrachten Leistungen zu erhalten.

Mit dieser Quittung ist es möglich zu überprüfen, welche Leistungen zu Lasten der Krankenkasse vom Versicherten in Anspruch genommen wurden, wie hoch der Preis orientiert an den geltenden Punktwerten ist.

Das Instrument der Patientenquittung erhält nach Ansicht der BAGP Brisanz daraus, dass die Patientinnen und Patienten damit überprüfen können, ob der Arzt auch nur jene Leistungen zu Lasten der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten abrechnet, die er auch wirklich erbracht hat. Somit kann die Patientenquittung auch ein Beitrag zur Eindämmung von Falschabrechnungen sein und sollte von Patientinnen und Patienten nach Ansicht der BAGP selbstbewusst eingefordert werden.



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER
PATIENTINNENSTELLEN
-GESCHÄFTSSTELLE-

AUENSTR. 31
80469 MÜNCHEN

TELEFON 089 / 76755131
FAX 089 / 7250474

e-mail:
mail@patientenstellen.de

internet:
http://patientenstellen.de

INFO-TELEFON:
MONTAG-DONNERSTAG
13-14 UHR

Als Kritikpunkt bemängelt die BAGP, dass PatientInnen in der Bittstellerposition stehen, solange sie es sind, die die Patientenquittung einfordern müssen. Dies kann ein gutes Vertrauensverhältnis zum Arzt ungünstig beeinflussen . Die BAGP fordert daher, einen Automatismus des Ausstellens einer Patientenquittung, um die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme der Patientenrechte nicht unnötig zu erhöhen.

Verantwortlich: Emmeram Raßhofer, Geschäftsstelle der BAGP